

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Folgeprüfung

Landwirtschaftliche Förderungen

Bericht

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

A-4020 Linz, Promenade 31

Telefon: #43(0)732/7720-11426

Fax: #43(0)732/7720-214089

E-mail: post@lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Mai 2008

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 29. Juni 2007 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Landwirtschaftliche Förderungen befasst (Zl. LRH-130006/48-2006-He). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

- I. Ziele für die Zeit nach 2013 im Rahmen einer gesellschaftspolitischen Diskussion festlegen sowie Strategien über die Entwicklung und Finanzierung der Landwirtschaft ab 2014 und in weiterer Folge konkrete Handlungsschwerpunkte, die eine Weiterentwicklung der Betriebsstrukturen in Richtung nachhaltiger Wettbewerbsfähigkeit unterstützen, ableiten (siehe Berichtspunkte 4.2., 5.2. und 18.2., Umsetzung kurzfristig)**
- II. Ausnützen aller Möglichkeiten zur Reduzierung der Komplexität des Fördersystems und zur Verbesserung der Transparenz (siehe Berichtspunkte 6.2. und 7.2., Umsetzung ab sofort)**
- III. Einstellen der Gewährung von Förderungsdarlehen für Maßnahmen zur Eigenheimerschaffung aus dem Siedlungsfonds für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen in Oö. (siehe Berichtspunkt 12.2., Umsetzung ab sofort)**
- IV. Festlegung von Forschungs- & Entwicklungsschwerpunkten mit messbaren Zielen und Kriterien, um den innovativen und zukunftsweisenden Charakter von Projekten beurteilen und nachteiligen Effekten gegensteuern zu können (siehe Berichtspunkt 13.2., Umsetzung ab sofort)**
- V. Gewährung der Arbeitsplatzförderung in der Landwirtschaft an eine über die Grundausbildung hinausgehende Ausbildung und an den Erwerb von Fachkenntnissen, die für die Weiterentwicklung des konkreten Betriebes relevant sind, binden (siehe Berichtspunkt 14.2., Umsetzung ab sofort)**
- VI. Abschluss eines Vertrages zwischen dem Land Oö. und der oö. Landwirtschaftskammer, der die Leistungen und die Entgelte genau und transparent regelt (siehe Berichtspunkt 15.2., Umsetzung ab sofort)**

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 26. März 2008 bis 17. April 2008 in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit die Beschlüsse des Kontrollausschusses umgesetzt worden sind.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung war Dr. Werner Heftberger betraut.

Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
1.	Ziele für die Zeit nach 2013 im Rahmen einer gesellschaftspolitischen Diskussion festlegen sowie Strategien über die Entwicklung und Finanzierung der Landwirtschaft ab 2014 und in weiterer Folge konkrete Handlungsschwerpunkte, die eine Weiterentwicklung der Betriebsstrukturen in Richtung nachhaltiger Wettbewerbsfähigkeit unterstützen, ableiten	Berichtspunkte 4.2., 5.2. und 18.2.	<p>Die Abteilung Land- und Forstwirtschaft hat unter dem Motto „ZukunftsLand 20/20“ begonnen, eine Zukunftswerkstatt einzurichten. Dabei soll jährlich eine Tagung zu fachspezifischen Zukunftsthemen veranstaltet werden. Daneben werden Fokusgruppen (Diskussionsrunden mit Personen aus der Land- und Forstwirtschaft) und bei der Oö. Landwirtschaftskammer Arbeitskreise, die Fragestellungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bearbeiten, eingerichtet.</p> <p>Weiters werden laufend Informationen zu Perspektiven und möglichen Szenarien für die Zukunft der Land- und Forstwirtschaft gesammelt. Eine Studie zum Thema „Entwicklung und Perspektiven der Bergbauernbetriebe in Oö.“ wurde in Auftrag gegeben.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Prüfung war der „Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik“ der Europäischen Union, also das Ziehen einer Zwischenbilanz zur laufenden Förderperiode, im Gange.</p> <p>Die Abteilung Land- und Forstwirtschaft beabsichtigt, die gewonnen Erkenntnisse in den Strategieprozess 2009 einfließen zu lassen und dabei Ziele, Strategien und Maßnahmen für die Zeit nach 2013 zu erarbeiten.</p>		in Umsetzung		
2.	Ausnützen aller Möglichkeiten zur Reduzierung der Komplexität des Fördersystems und zur Verbesserung der Transparenz	siehe Berichtspunkte 6.2. und 7.2.	<p>Die Abteilung Land- und Forstwirtschaft hat diverse Informationsbroschüren zu verschiedenen Fördermaßnahmen verfasst und Informationsveranstaltungen durchgeführt.</p> <p>Der Förderbericht 2006, der auf der Homepage des Landes veröffentlicht wurde, gibt (entsprechend den allgemeinen Auswahlkriterien) eine Aufstellung der Förderempfänger und der ausbezahlten Förderungen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft wieder.</p> <p>Zur Reduzierung der Komplexität des Fördersystems wurden bislang keine Maßnahmen gesetzt. Die Abteilung Land- und Forstwirtschaft sieht jedoch für die laufende EU-Förderperiode bis 2013 („Grüner Pakt“) für sich wenig Möglichkeiten, dieses System zu verändern, da die Programmstrukturen durch EU-Verordnungen vorgegeben sind.</p>		in Umsetzung		<p>Für den LRH ist eine ausreichende Information der potenziellen Förderungswerber wichtig. Auf diese wurde aber auch in der Vergangenheit schon Wert gelegt.</p> <p>Nicht zuletzt auch, da von den bäuerlichen Interessensvertretungen sehr oft auf die gesellschaftspolitisch wichtigen Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft hingewiesen wird, hält es der LRH für mindestens genauso wichtig, der interessierten Öffentlichkeit einen transparenten finanziellen Überblick zu bieten, für welche gesellschaftspolitischen Zielsetzungen wie viel an öffentlichen Geldern aufgewendet wird. Die Zersplitterung auf verschiedene Fördergeber und die Verteilung von Fördermitteln mit gleichgelagerter Zielsetzung auf mehrere Voranschlagsstellen erschwert die Nachvollziehbarkeit ganz wesentlich. Das Land sollte daher die transparentere Darstellung der Finanzflüsse und –volumina noch mehr beachten und die Komplexität reduzieren.</p>

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
3.	Einstellen der Gewährung von Förderungsdarlehen für Maßnahmen zur Eigenheimschaffung aus dem Siedlungsfonds für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen in Oö.	siehe Berichtspunkt 12.2.	Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 19. November 2007 die Neufassung des „Statutes des Siedlungsfonds für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer im Land Oberösterreich“ beschlossen. Demnach vergibt der Fonds ab 1. Jänner 2008 keine Darlehen mehr und wird nach Vereinnahmung der Rückflüsse aufgelöst.	X			
4.	Festlegung von Forschungs- & Entwicklungsschwerpunkten mit messbaren Zielen und Kriterien, um den innovativen und zukunftsweisenden Charakter von Projekten beurteilen und nachteiligen Effekten gegensteuern zu können	siehe Berichtspunkt 13.2.	Die Abteilung Land- und Forstwirtschaft hat insgesamt sechs Zukunftsfelder für die agrarische Forschung und Entwicklung definiert und daraus Schwerpunktbereiche abgeleitet. Für die einzelnen Bereiche wurden neben möglichen Fördermaßnahmen auch Ziele und Kriterien festgelegt.	X			
5.	Gewährung der Arbeitsplatzförderung in der Landwirtschaft an eine über die Grundausbildung hinausgehende Ausbildung und an den Erwerb von Fachkenntnissen, die für die Weiterentwicklung des konkreten Betriebes relevant sind, binden	siehe Berichtspunkt 14.2.	Per 1. Jänner 2008 trat eine neue Sonderrichtlinie zur Höfesicherung in Kraft. Zusätzliche Voraussetzung für die Erlangung einer Arbeitsplatzförderung ist nunmehr, dass die Betriebsführerin bzw. der Betriebsführer über eine entsprechende fachliche Qualifikation verfügt oder die bzw. der hauptberuflich mitarbeitende Angehörige entweder eine mindestens eintägige Fortbildungsveranstaltung des LFI zu bestimmten Themenfeldern im Jahr besucht oder eine qualifizierte Ausbildung (Studium an der BOKU, Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalt oder Meisterprüfung) absolviert (hat). Die Abteilung Land- und Forstwirtschaft führt dazu aus, dass sie die entsprechenden Richtlinien überarbeitet und zusätzliche Ausbildungserfordernisse, die über die Grundausbildung hinausgehen, festgelegt hat. Sie ist daher der Meinung, dass dieser Punkt vollständig umgesetzt ist.		teilweise umgesetzt		Nach Meinung des LRH wird die Intention, welche er mit der Empfehlung verfolgte, nicht vollständig umgesetzt. Für den LRH wäre es gerade im Lichte des stärkeren Wettbewerbs wichtig, dass die Anspruchsvoraussetzungen noch stärker in Richtung Höher- bzw. Zusatzqualifizierung der zukünftigen Betriebsführerin bzw. des zukünftigen Betriebsführers gehen müssen. Daher wäre nach Ansicht des LRH die Gewährung der Arbeitsplatzförderung jedenfalls an eine ausreichende Qualifikation der potenziellen Nachfolgerin bzw. des potenziellen Nachfolgers zu knüpfen (unabhängig von der Qualifikation der derzeitigen Betriebsführerin bzw. des derzeitigen Betriebsführers).
6.	Abschluss eines Vertrages zwischen dem Land Oö. und der oö. Landwirtschaftskammer, der die Leistungen und die Entgelte genau und transparent regelt	siehe Berichtspunkt 15.2.	Zwischenzeitig wurde ein „Übereinkommen betreffend Kostenersatz für die Landwirtschaftskammer Oberösterreich“ für das Jahr 2009 im Entwurf ausgearbeitet, das die gesetzlichen und sonstigen im öffentlichen Interesse liegenden Aufträge, die Zielgruppen für die Angebote und die Schwerpunkte darstellt sowie die Finanzierung durch das Land regelt.		in Umsetzung		Für den LRH wäre es wichtig, wenn das Übereinkommen zwischen dem Land Oö. und der oö. Landwirtschaftskammer nicht nur die finanziellen Beziehungen regelt, sondern mit konkreten – eventuell auch mehrjährigen – Zielvereinbarungen verknüpft wird.

Schlussbemerkungen:

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit der Abteilung Land- und Forstwirtschaft in der Schlussbesprechung am 7. Mai 2008 ausführlich erörtert.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen vollständig nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Dem Bericht des LRH über die Landwirtschaftliche Förderungen vom 5. Dezember 2006 (Zl. LRH-130006/48-2006-He) war eine von ihm in Auftrag gegebene Studie der Universität für Bodenkultur Wien, Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, zu den Perspektiven für die agrarische Förderpolitik in Oberösterreich bis 2020 angeschlossen. Im Hinblick auf die Veränderungen auf den Weltmärkten hat die Universität für Bodenkultur Wien überprüft, ob sich daraus auch Veränderungen für die zentralen Schlussfolgerungen der Studie aus 2006 ergeben. Die Zusammenfassung dieser Überprüfung ist diesem Bericht als Anlage angeschlossen.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

1 Anlage

1 Beilage

Linz, am 20. Mai 2008

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

**Universität für Bodenkultur Wien**

University of Natural Resources and Applied Life Sciences, Vienna

Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Dipl. Vw. Martin Kniepert



Wien, 14. Mai 2008

Kniepert/Schmid/Weiß haben 2006 eine Studie zu Perspektiven für die agrarische Förderpolitik in Oberösterreich vorgelegt. Seither haben sich auf den Weltmärkten Veränderungen ergeben, die bestimmte Annahmen der Studie in Frage stellen. In dem Diskussionspapier „Perspektiven für die agrarische Förderpolitik in Oberösterreich bis 2020 – Neueinschätzung wegen Preissteigerungen erforderlich?“ hat Kniepert (Mai 2008) überprüft, ob sich hieraus letztlich auch Veränderungen für die zentralen Schlussfolgerungen der 2006 vorgelegten Studie ergeben.

Die massive und – vor allem in den USA – relativ schnell gestiegene Verwendung von Agrarprodukten zur Energiegewinnung hat in den vergangenen Jahren die Notierungen für Ackerbauprodukte in die Höhe getrieben. Auch die Milchpreise zogen unerwartet stark an. Bei Fleisch haben sich die Preise eher moderat entwickelt. Im Gegensatz hierzu war in der Studie von Kniepert/Schmid/Weiß eine Fortsetzung der langjährigen, real rückläufigen Preisentwicklungen unterstellt worden.

Ob und wie lange die Preise für Getreide und Ölsaaten ihr derzeitiges Niveau halten können oder ob sie sogar noch zusätzlich steigen werden, hängt wesentlich von der weiteren Förderpolitik von Biotreibstoffen ab. Wegen der weltweit kleiner gewordenen Lagerbestände sowie angesichts der Bereitschaft, die Produktion von Biotreibstoffen auch kurzfristig deutlich zu forcieren, ist weiter mit stärkeren Schwankungen und Unsicherheiten auf den Weltagrarmärkten zu rechnen.

Für die nur zum geringen Teil vom Getreidebau geprägte Landwirtschaft Oberösterreichs sind von den veränderten Preisrelationen kaum positive Auswirkungen zu erwarten. Vielmehr wirkt sich der Anstieg der Futtermittelpreise belastend für den wichtigen, aber stagnierenden Bereich der Schweinemast aus. Der Bereich der Grünlandwirtschaft konnte mit seinen Milchviehbetrieben von dem Preisaufschwung zunächst profitieren; deutliche Spielräume zur Ausweitung des Angebots dürften diese Entwicklung aber letztlich nicht über ihren langjährigen Entwicklungspfad hinaus wachsen lassen. Andere Bereiche wie bspw. das Gemüse sind von den aktuellen Preisverschiebungen nicht betroffen.

Sollten die gegenwärtigen Preisverhältnisse in den kommenden Jahren gültig bleiben, verringert sich – im Vergleich zu den Ergebnissen der Studie von 2006 – der Umfang der Schweinemast. Der Strukturwandel beschleunigt sich zusätzlich. Bislang als Futter verwendetes Getreide kommt zusätzlich auf den Markt. Die für die Landwirtschaft benötigte Zahl von Arbeitskräften nimmt zusätzlich ab.

Wie bereits im Bericht von 2006 zuspitzend dargelegt, erfordert eine politisch gewünschte Verlangsamung des Strukturwandels zusätzliche Fördermittel, wenn die Landwirtschaft an der allgemeinen Einkommensentwicklung partizipieren soll. Für jeden Prozentpunkt zusätzlicher Arbeitskraftbindung gegenüber einem unbeeinflussten Referenzszenario sind 10 Mio. Euro zu veranschlagen. Hieran ändert sich durch die aktuellen Preisverschiebungen nichts.

Fortgesetzt hohe Preise für Ackerbauprodukte und Milch, sowie möglicherweise höhere Preise für Tiere – hierbei primär für Rinder – würden der nur bis 2013 festgelegten Betriebsprämie einen wesentlichen Aspekt ihrer politischen Begründung entziehen. Damit nimmt die bereits in der Studie von 2006 betonte Dringlichkeit, diese Zahlungen auch über 2013 hinaus zu legitimieren, weiter zu. Mögliche Begründungen hierfür liegen in der Verstärkung der „Cross Compliance“-Kriterien, also der Verpflichtung der Landwirtschaft, für diese Zahlungen messbare, von der übrigen Gesellschaft gewünschte Leistungen zu erbringen. Diese Leistungen betreffen Tierschutz, Biodiversität, Landschaftsschutz etc.

Oberösterreich sollte darauf verzichten, die Nutzung von Energiepflanzen der ersten Generation zu forcieren. Sinnvoll wäre es hingegen, die Technologien (Biomass-to-Liquid) der zweiten Generation zu fördern. Anbau und Nutzung sollten schließlich an der Entwicklung der Märkte orientiert bleiben, um überschießende Wirkungen wie die der aktuellen Politik zu Biostrebstoffen zu verhindern.

Die Entwicklungen der vergangenen zwei Jahre und vor allem die medial geführten Diskussionen hierzu haben der Landwirtschaft wieder einen höheren Stellenwert eingeräumt. Leichter geworden ist die Situation der allermeisten Landwirte und Landwirtinnen in Oberösterreich nicht. Die zentralen Ergebnisse der Studie von 2006 bleiben bestehen, werden zum Teil sogar noch zusätzlich bestätigt. Zu bekräftigen bleibt damit die Empfehlung des LRH, eine breite gesellschaftliche Diskussion über die Erwartungen an den ländlichen Raum und die Landwirtschaft sowie über die langfristige Entwicklung des Agrarfördersystems zu führen.

AKTENVERMERK

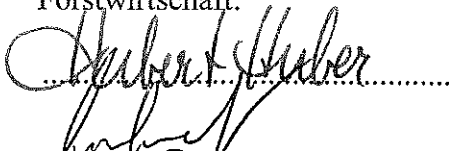
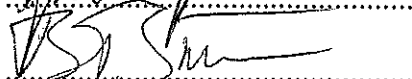
Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend Landwirtschaftliche Förderungen
Aktenzahl: 130006/75-2008-He
Ort und Datum: Oö. Landesrechnungshof, 4020 Linz, Promenade 31, am 07. Mai 2008
Organisationseinheit: Abteilung Land- und Forstwirtschaft
Mitglieder des LRH: Dr. Werner Heftberger

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der oben angeführten Organisationseinheit ist das vorläufige Ergebnis der Folgeprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

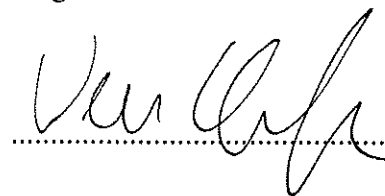
Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der oben angeführten verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Abteilung Land- und Forstwirtschaft:


.....

.....
.....
.....

Mitglieder des LRH:


.....
.....
.....
.....